

Komfortschließung und Standheizung möglich?

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 24. Dezember 2014 um 09:53

Hallo Dominik,

wenn er eine AHK ab Werk gehabt hat, müßte m.E. die AHK auch in Betriebserlaubnis bzw. in der Zulassungsbescheinigung aufgeführt sein.

Ich kann mir nicht vorstellen, das die korrigiert wird, falls die AHK ausgebaut wurde.

Gruß